

Platz- und Spielordnung

Der Tennisabteilung des SV Erpfting e.V.

(Stand April 2026)

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung und von diesen eingeladenen Gästen (siehe auch Regelung für Gastspieler).

2. Platzpflege

Die Tennisplätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie sich in einem spielfähigen Zustand befinden und nicht durch Witterungseinflüsse beeinträchtigt sind. Jeder Spieler ist verpflichtet, innerhalb der belegten Spielzeit die Platzpflege selbst vorzunehmen. Dazu gehört in jedem Fall das Abziehen des gesamten Platzes und die Säuberung der Linien nach Spielende. Falls erforderlich, ist der Platz vor und nach dem Spiel zu bewässern. Das Herrichten der Plätze ist in die Spielzeit miteinzubeziehen.

Schäden oder Mängel an den Tennisplätzen sind der Abteilungsleitung unverzüglich zu melden. Dies gilt insbesondere für lockere Linien, Löcher oder größere Unebenheiten.

3. Bekleidung

Auf dem Tennisplatz darf nur in entsprechender Kleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.

4. Spielbetrieb

Die Platzreservierung ist ausschließlich über das Online-Reservierungssystem eBusy möglich. Es können maximal 2 Buchungen im Voraus getätigt werden.

Für Einzel können 1,5 Stunden und für ein Doppel 2 Stunden reserviert werden.

Zu Saisonbeginn kann die Abteilungsleitung bis spätestens zu den Pfingstferien die maximale Buchungsdauer für Einzelspiele auf 60 Minuten reduzieren. Diese Regelung wird gesondert kommuniziert und ist befristet.

Sollte eine Platz-Buchung nicht mehr benötigt werden, ist diese Buchung unverzüglich zu stornieren damit die Plätze wieder erneut reserviert werden können.

Ab 18:00 Uhr sind Platzreservierungen (auch Trainings) für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre nicht gestattet. Die Zeiten nach 18:00 sind vorrangig für Berufstätige freizuhalten.

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nach 18:00 Uhr spielen, wenn sie gemeinsam mit mindestens einem berufstätigen Familienmitglied spielen.

Im Rahmen des offiziellen Mannschaftstrainings kann in begründeten Fällen von der 18:00-Uhr-Regelung abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der/die Jugendwart(in) in Abstimmung mit der Abteilungsleitung.

Ausnahmen können in begründeten Fällen von der Abteilungsleitung erteilt werden.

Trainings- und Medenspielzeiten werden in eBusy speziell gekennzeichnet.

Einzeltrainings oder Privattrainings, die nicht unter das Mannschaftstraining fallen, werden wie normale Buchungen betrachtet, die Anzahl der Vorausbuchungen verringert sich entsprechend.

Bei Problemen mit der Reservierung ist die Abteilungsleitung zu informieren. Diese hat das Recht, Plätze zu sperren und nicht ordnungsgemäße oder missbräuchliche Platzbuchungen zu entfernen.

5. Gastspieler

Ein Gastspieler kann nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Jeder Gastspieler darf pro Saison maximal fünfmal spielen. Die Regelung gilt nicht für Spieler im Rahmen der offiziell gemeldeten Spielgemeinschaften im BTV-Medenspielbetrieb.

Die Platzreservierung erfolgt ebenfalls über eBusy. Gastspieler sind bei der Buchung mit vollständigem Vor- und Nachnamen einzutragen. Buchungen ohne vollständige Namensangabe sind unzulässig und können von der Abteilungsleitung entfernt werden.

Die Abrechnung der Gastspielgebühren erfolgt über das buchende Mitglied mit Lastschriftinzug nach Saisonende.

Die Gastgebühr beträgt 10€ pro Stunde und pro Person. Die Gastgebühr ist personengebunden und stundenabhängig, unabhängig von der Anzahl der Spieler auf dem Platz.

Gastspieler dürfen ab 17:00 zeitgleich nicht mehr als einen Platz belegen. Ausnahmen können in begründeten Fällen von der Abteilungsleitung erteilt werden.

Training mit Gästen ist grundsätzlich nicht gestattet. In begründeten Einzelfällen kann die Abteilungsleitung eine Ausnahme genehmigen, sofern der Gast eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ernsthaft in Betracht zieht. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Bis zum Beginn der Pfingstferien sind Gastspieler von Montag bis Freitag ab 17:00 nicht spielberechtigt.

Ehemalige Mitglieder der Tennisabteilung sind im darauffolgenden Kalenderjahr nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft nicht berechtigt, die Tennisanlage als Gastspieler zu nutzen.

Spieler, die im Rahmen einer offiziell gemeldeten Spielgemeinschaft gemäß den Bestimmungen des BTV für eine Mannschaft der Tennisabteilung antreten, sind grundsätzlich nur für die jeweiligen Medenspiele spielberechtigt. Eine Teilnahme am festen Mannschaftstraining dieser Mannschaft während der Medenspielsaison ist jedoch zulässig. Voraussetzung ist die Meldung durch den Mannschaftsführer an die Abteilungsleitung zu Saisonbeginn. Hierfür wird eine pauschale Gebühr von 30 € pro Saison (pro Spieler) erhoben. Die Teilnahme ist ausschließlich auf dem in eBusy ausgewiesenen wöchentlichen Trainingstermin der jeweiligen Mannschaft beschränkt. Für alle sonstigen Nutzungen gelten die Bestimmungen für Gastspieler.

6. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder können nach überstandener Krankheit oder beruflich bedingter Abwesenheit etc. von der Gastspiel-Regelung Gebrauch machen. Das Ziel soll sein, die Spielfähigkeit zu testen, um dann wieder in eine aktive Mitgliedschaft zu wechseln. Bei gesellschaftlichen Anlässen sind passive Mitglieder herzlich willkommen.

7. Allgemeines

Alle Mitglieder werden gebeten, die im Schaukasten oder auf der Anlage ausgehängten sonstigen Bestimmungen und Bekanntmachungen zu beachten. Diese Platz- und Spielordnung tritt im April 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Platz- und Spielordnungen.

Die Abteilungsleitung